

## Mediationsprechstunde am IMCP

„Mediation“ – dieser Begriff, mit dem bis vor kurzem nur die Wenigsten etwas anfangen konnten, ist nun in vieler Munde. Noch mehr an Aktualität gewinnt das moderne Streitbeilegungsverfahren angesichts des neuen, bundesweiten Mediationsgesetzes (MedG), das Mediation auf eine gesetzliche Grundlage stellt und das künftig in allen Zivil-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Verwaltungsverfahren angewandt werden soll. Deutschland erfüllt durch seinen im Januar verabschiedeten Gesetzesentwurf die europarechtlichen Vorgaben und steht somit vor einer bedeutsamen Ergänzung des deutschen Rechts: Zur Erledigung von Rechtsstreitigkeiten sollen künftig verstärkt Mediationen eingesetzt werden, an deren Ende statt eines wie bislang üblich erstrittenen Urteils eine für beide Parteien akzeptable Lösung und Einigung steht. Zudem sieht die gesetzliche Neuregelung vor, dass künftig in jeder bei Gericht einzureichenden Klageschrift – ausgenommen im Strafverfahren – angegeben werden soll, ob der Versuch einer Mediation vorausgegangen ist oder weshalb ein solcher unterlassen wurde.

„Durch die gesetzliche Regelung können Konflikte in Zukunft vermehrt außergerichtlich, ohne juristische Streitverfahren, gelöst werden“, meint Hannelore Neubert-Klaus, Leiterin des Instituts für Mediation und mediationsorientiertes Coaching Plankmühle (IMCP) in Schmiechen. Ziel des neuen Mediationsgesetzes sind die Vermeidung langer und teurer Gerichtsprozesse sowie eine Entlastung der Justiz. „Viel wichtiger erscheint mir jedoch, dass durch Mediationsverfahren persönliche Aspekte miteinbezogen und berücksichtigt werden können. Hinzu kommen die Vorteile, dass mit Mediation Konflikte in der Regel nicht nur schneller und kostengünstiger, sondern vor allem Nerven schonend und dauerhaft gelöst werden können“, so Neubert-Klaus. Da die Beteiligten hinter ihren Lösungen stehen, seien diese tragfähig. „Sinnvoll ist Mediation in emotionsgeladenen Konflikten und in den Bereichen, in denen die Beteiligten auch hinterher noch miteinander auskommen müssen“, wie in der Familie, unter Nachbarn, im Arbeitsleben oder bei Erbaueinandersetzungen.

„Auch im Wirtschaftsbereich, bei Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen und im Unternehmen und mit langjährigen Geschäftspartnern wird der außergerichtliche Weg mit Mediation immer öfters gewählt“, weiß die ausgebildete Wirtschaftsmediatorin. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass sich Konflikte mit Mediation beziehungs-erhaltend beilegen lassen, „weil es keine Verlierer gibt.“ Durch die eigenverantwortlich entwickelten Lösungen werden oft neue Perspektiven und eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit ermöglicht.



Hannelore Neubert-Klaus ist überzeugt, dass durch das Mediationsgesetz eine Signalwirkung ausgeht. „Jetzt geht es vor allem darum, Mediation in der Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen, damit Konfliktbeteiligte künftig diesen Weg der Streitbeilegung wählen.“

Mit dem Service einer kostenfreien „Mediations-Sprechstunde“ am IMCP bietet sie interessierten Bürgern, Verantwortlichen aus Unternehmen, Organisationen, Politik und Verwaltung an, sich im Konfliktfall über Mediation zu informieren und zu „klären, ob ihr Konflikt für eine Mediation geeignet ist.“

Angebot einer kostenlosen „**Mediationsprechstunde**“ am IMCP bei Hannelore Neubert-Klaus, jeden Montag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Telefon 08206 / 9030846

### **Wichtiges zur Mediation:**

**Mediation** ist eine alternative Methode der Konfliktlösung, die zeitnah, schnell und flexibel durchführbar ist – eine Alternative zu langwierigen gerichtlichen Verfahren, die psychisch und finanziell belasten und dessen Ausgang nicht absehbar ist. Mediation findet im Rahmen der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung unter der Leitung eines unparteiischen Mediators statt. Er unterstützt die Beteiligten auf dem Weg zu fairen, zukunftsorientierten und wertschöpfenden Lösungen, die die Bedürfnisse und Interessen aller berücksichtigen.

### **Neues Mediationsgesetz:**

Mit der Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 liegt ein einheitlicher Rechtsrahmen vor, den es europaweit bis zum 20. Mai 2011 umzusetzen gilt.

Deutschland hat zur Umsetzung der Mediationsrichtlinie einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der Mediation in sämtlichen Verfahrensordnungen, außer der StPO und FGO, gesetzlich verankern soll. Der Gesetzesentwurf schafft mit der Verschwiegenheitspflicht und Verjährungshemmung sowie mit der Vollstreckbarkeit von Mediationsvereinbarungen einen sicheren Rahmen für die Durchführung von Mediationsverfahren. Damit können die Beteiligten zukünftig eine in einer Mediation abgeschlossene Vereinbarung einfach und kostengünstig für vollstreckbar erklären lassen.

– Der Gesetzesentwurf sieht drei verschiedene Möglichkeiten vor: Mediation während eines Verfahrens aber außerhalb und ohne Mitwirkung des Gerichts (gerichtsnahe Mediation), Mediation während des Verfahrens durch einen nicht entscheidungsbefugten Richter (gerichtsinterne Mediation) oder Mediation unabhängig vom Gerichtsverfahren (außergerichtliche Mediation).